

Schweinehalter haben hohes Interesse an der Weiterentwicklung ihrer Ställe für höhere Tierschutzstandards

Jürgen Mauer, Thomas Weil, LSZ Boxberg

Im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) hat das Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg viele Fragen der Praktiker nach den fachlichen Hintergründen und der baulichen Umsetzung beschäftigt.

Tierschutz bzw. Tierwohl haben gerade in den letzten Jahren in der Nutztierhaltung einen höheren Stellenwert bekommen. Dies trifft primär auf die deutsche Schweinehaltung zu. Generell zeigen Schweinehalter ihre Bereitschaft an, Forderungen der Gesellschaft nach höheren Tierschutzstandards, welche über das gesetzliche Maß hinausgehen, in ihren Betrieben umzusetzen. Dies ist aber mit Mehraufwand bzw. höheren Investitionen auf den Betrieben verbunden und muss sich vor dem Hintergrund der angespannten Schweinepreis-Situation wirtschaftlich darstellen lassen. Von Seiten des Lebensmitteleinzelhandels werden Aktivitäten die zu höheren Tierschutzstandards führen begrüßt und mitfinanziert (z.B. Initiative Tierwohl). Ziel hierbei muss es sein, die höheren Kosten in der Produktion und Vermarktung von der Nachfrage und der Kaufbereitschaft der Verbraucher ausgeglichen werden. Derzeit ist dies nur in Ansätzen gegeben. Dementsprechend ist die zurückhaltende Bereitschaft der Schweinehalter in die Vorleistung mit unsicherem Ausgang zu gehen nachvollziehbar.

Staatliche Förderprogramme können hierzu einen Beitrag leisten, die entstehenden Mehrkosten für höhere Tierwohlstandards in Teilen auszugleichen. Dies kann z.B. beim Neubau eines Schweinemaststalls durch einzelbetriebliche Förderung erfolgen. Für Schweine die in vorhandenen Ställen gehalten werden und denen zusätzlich höhere Tierschutzstandards geboten werden, sieht das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) des Landes Baden-Württemberg finanzieller Ausgleich vor. Landwirte können hierbei zwischen zwei „tierbezogenen Maßnahmen“ für Mastschweine (Einstiegsstufe und Premiumstufe) wählen. Wesentlich ist die Verknüpfung der Kriterien für die höheren Standards mit den Marktprogrammen, um die Startphase zu unterstützen und mögliche Marktschwankungen teilweise abzufedern. In diesem Fall sind die Vorgaben an die Kriterien der beiden Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes angelehnt.

Die Maßnahme „Einstiegsstufe“ sieht vor, dass Tieren bei einem Lebendgewicht bis 50 kg 0,7 m² davon 0,25 m² Liegefläche, bei einem Gewicht bis 120 kg 1,1 m² davon 0,60 m² Liegefläche und ab 120 kg 1,6 m² davon 0,90 m² Liegefläche zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung gestellt werden muss.

Bei der „Premiumstufe“ muss den Tieren bei einem Gewicht bis 50 kg 0,8 m², davon 0,25 m² Liegefläche und 0,3 m² Auslauf, bei einem Gewicht bis 120 kg 1,5 m², davon 0,60 m² Liegefläche und 0,5 m² Auslauf und ab 120 kg 2,3m², davon 0,90 m² Liegefläche und 0,8m² Auslauf zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Durch die Auslaufhaltung soll das Wohlbefinden der Tier erhöht werden. Bei ausreichendem Platz und genügend Einstreu kann bei Offenfrontställen in der Premiumstufe auf den Auslauf verzichtet werden, sofern jederzeit Kontakt der Tiere zum Außenklima gewährleistet ist. Die Fläche für den Auslauf muss dann aber im Stallgebäude angeboten werden.

Mehr nutzbare Fläche für die Tier bedeutet für den Schweinemäster höhere Stallbaukosten. Bei der Einstiegsstufe entstehen je nach Haltung-, Fütterungs- und Lüftungssystem bis zu 40 % höhere Kosten. Noch höher sind die Kosten bei der Premiumstufe, hier ist entscheidend ob ein Auslauf kostengünstig oder mit hohem Aufwand realisiert werden kann.

Bei Außenklimaställen in denen den Schweinen in aller Regel bereits ca. 1m² / Tier angeboten wird, fallen die zusätzlichen Festkosten geringer aus als bei konventionellen Ställen.

Generell werden die höheren Kosten in der Einstiegsstufe mit 9 € und in der Premiumstufe mit 13 € pro Schwein ausgeglichen. Werden frei belüftete Ställe für die Einstiegsstufe oder Premiumstufe verwendet, entstehen gegenüber konventionellen Ställen Vorteile im Bereich der Thermoregulation. Diese kann mit der z.B. vorhandenen Einweicheanlage kostengünstig realisiert werden. In konventionellen Ställen können entweder Kühlpad, Hochdruckbefeuchtung, Niederdruckbefeuchtung im zentralen Zuluftbereich, Unterflurzuluft mit Befeuchtung oder ein Boden-, -Wand oder Deckenkühlsystem eingebaut werden. Hierdurch kann die geforderte Thermoregulation gewährleistet werden. Bei der Nachrüstung von vorhandenen konventionellen Ställen sind Kühlpads und Hochdruckbefeuchtungsanlagen am besten realisierbar.



Beschäftigungsautomaten mit Stroh sind ein wichtiges Kriterium für Maßnahmen der FAKT-Förderung

Die Anzahl der verkauften Schweine ist weder in der Einstiegsstufe noch in der Premiumstufe begrenzt. Zusätzlich können Schweine in Haltungssystemen auf den Betrieben gehalten werden, die weder der Einstiegsstufe noch der Premiumstufe entsprechen. Es ist jedoch für jede Produktionsweise ein gesondertes Bestandsregister mit allen erforderlichen Angaben (Platzangebot, Tierzahl etc.) zu führen.

Bei der Einstiegsstufe müssen 1,1 m², davon 0,6 m² Liegefläche jedem Schwein ab 50 kg Lebendgewicht zur Verfügung stehen. Bei der geforderten Liegefläche mit max. 3 % Perforation entstehen für Betriebe, die ihre Schweine auf Teilspaltenboden halten keine zusätzlichen Kosten für die Gestaltung der Liegefläche. Die Liegefläche muss aber mit „Minimaleinstreu“ (20g/Tier und Tag) versehen werden. Hier sollte Getreidestroh verwendet werden. Bei Ställen mit Zirkulationssystem und Rührwerk kann das Stroh welches von den Schweinen nicht gefressen wurde, problemlos mit der Gülle homogenisiert und aus dem Stall geleitet werden. Bei Stroh welches sich auf dem Spaltenboden mit Kot vermischt besteht die Gefahr, dass sich der Spaltenboden zusetzt und ein erhöhter Reinigungsaufwand erforderlich ist. Bei den verschiedenen Gülle Stausystemen kann das Stroh durchaus dazu führen, dass die Gülle vor dem Ablassen mit Spüleinrichtungen oder mobilen Spaltenrührern homogenisiert werden muss. Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich Schadgasbildung sind hier dann unbedingt zu beachten. Hierbei sind potentielle Gefährdungsstellen Kanalöffnungen, an denen dann der Personenaufenthalt unbedingt unterbunden werden muss.

Weiterhin ist für ausreichend Luftzirkulation zu sorgen Betriebe die ihre Schweine auf Vollspaltenboden halten, können zur Gestaltung der Liegefläche verformbare Matten auf den vorhandenen Spaltenboden einbauen. Kosten in Höhe von 30 - 40 €/ m² müssen jedoch berücksichtigt werden. Bei 0,6 m² geforderter Liegefläche entstehen Kosten von 18 - 24 € je Mastplatz. Bei weichen Gummimatten besteht jedoch die Gefahr, dass die Schweine

ne die Matten zerstören. Gummiförderbänder die relativ günstig zu erwerben sind, können in der Regel nicht eingesetzt werden. Vorgabe hierbei ist, dass der Klauenabdruck auf der Matte zu erkennen ist. Alternativ kann der perforierte Bereich der Liegefläche auch mit Beton bzw. Estrich abgedeckt werden und dann mit Minimal-einstreu (20 g je Tier und Tag) betrieben werden. Die Sauberkeit einer nahezu planbefestigten Liegefläche hängt jedoch nicht nur von der Bodengestaltung, sondern auch von der Haltungsumwelt und den jeweiligen Funktionsbereichen in der Bucht ab. Grundsätzlich sollte hier auf die Sauberkeit der Liegefläche geachtet werden.

Bei der Berechnung der uneingeschränkten Nutzfläche ist darauf zu achten, dass das Aufrunden von z.B. 0,59 m² auf 0,60 m² bei der Liegefläche bzw. von 1,09 m² auf 1,10 m² Gesamtfläche nicht zulässig ist. Weiterhin müssen Futtertröge und Beschäftigungsautomaten bei der Flächenberechnung berücksichtigt werden. Für jeweils 12 Tiere sind bei der Einstiegstufe zusätzlich zu einem Platz am Stroh bzw. - Beschäftigungsautomat weitere zwei aus organischem Material bestehende Beschäftigungselemente erforderlich. Hanfseile und Holz an Ketten können hier verwendet werden. Wird der Liegebereich mit Langstroh (über 5 cm) versehen (Festmist) kann auf die Beschäftigungselemente verzichtet werden. Neben konventionellen Betrieben können auch Betriebe mit ökologischer Haltung Prämien für die Einstiegstufe wie für die Premiumstufe erhalten.